

# Zeltplatzordnung

Das Zeltlager Seemoos ist um ein gutnachbarschaftliches Verhältnis zu den Anwohnern der Möwenstraße bemüht. Gleichwohl sollen sich unsere Gäste in einer freundlichen Atmosphäre auf dem Gelände wohlfühlen. Damit dies gelingt, gilt für Benutzer und Gäste nachfolgende Hausordnung:

#### § 1 Grundsätzliches

Das Zeltlager Seemoos liegt in direkter Nachbarschaft zu Wohngebäuden.

Bitte verhalten Sie sich grundsätzlich so, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird. Insbesondere sind die Ruhezeiten strikt einzuhalten.

Damit die Nachbarn eine ständige Ansprechperson auf dem Platz haben, bekommt der Verantwortliche für die Beleggruppe ein Mobiltelefon inkl. Ladekabel bei Anreise ausgehändigt. Dieses ist ständig mitzuführen, während sich auf dem Platz aufgehalten wird.

Das Zeltlagergelände befindet sich zudem in einem Naturschutzgebiet. Bitte verhalten Sie sich dementsprechend, d.h. keinen Müll auf den Boden werfen, keine Zigarettenstummel achtlos entsorgen, usw.

Die Stegnutzung ist in jedem Fall untersagt! Der Steg dient nur zum An- und Ablegen von Segel- oder Motorbooten.

### § 2 An- und Abreise:

#### Anreise

- Mangels ausreichender Parkmöglichkeiten bitten wir Sie, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden oder mit der Bahn anzureisen. Pkws können nur nach vorheriger Rücksprache auf dem Zeltlager eigenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Es dürfen nicht mehr als 2 PKW in die Möwenstraße einfahren, auch nicht, um auf das Zeltlagergelände zu kommen.
- Die An- und Abfahrt sollte möglichst nicht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr liegen. Ist dies nicht zu vermeiden, bitten wir Sie um geräuscharmes Ein- und Aussteigen, bzw. Aus- und Einladen.
- Reisbusse können nicht in die Möwenstraße einfahren; sie müssen an der alten Bushaltestelle vor dem Bahnübergang halten, der Fußweg ins Lager dauert nur ca. 5 Min.

## <u>Abreise</u>

- Zur Abreise kommt der Hausmeister auf den Platz und nimmt diesen ab.
- Bei Abreise muss der Platz laut Übergabeprotokollen wieder hinterlassen werden. Alle benutzten Bereiche sind gesäubert und aufgeräumt zu hinterlassen. Genaueres entnehmen Sie dem Anhang 1 "Checkliste für Belegungsgruppen Seemoos"



#### § 3 Ruhezeiten

	Werktage	Sonn- und Feiertage
Nachtruhe	22 Uhr bis 7 Uhr	22 Uhr bis 7 Uhr
Ruhezeiten morgens	keine	7 Uhr bis 9 Uhr
Ruhezeiten mittags	keine	13 Uhr bis 15 Uhr
Ruhezeiten abends	20 Uhr bis 22 Uhr	20 Uhr bis 22 Uhr

Ruhezeit: auf dem gesamten Zeltlagergelände

- ist nur lautstärkereduziertes Programm erlaubt.
- Der Tischfußballautomat darf nicht mehr benutzt werden

Nachtruhe: auf dem gesamten Zeltlagergelände

- Es ist nur Zimmerlautstärke erlaubt
- Unterlassen Sie laute Unterhaltung, Singen, Musizieren sowie den Einsatz von Musikgeräten

Die Nutzung der Sportflächen unter Publikumsbeteiligung ist nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr möglich. Das Basketballspielfeld max. 90 Minuten, das Rasenspielfeld max. 60 Minuten, das Volleyballfeld max. 45 Minuten.

Eingesetzte Musikanlagen im Strandbereich haben einen maximalen Schallleistungspegel von 102 dB(A).

#### § 4 Energiesparen

Bitte unterstützen Sie uns dabei, die enormen Energiekosten zu senken:

- Lichter ausschalten, wenn sie nicht mehr benötigt werden
- Unnötigen Wasserverbrauch vermeiden

### § 5 Müllentsorgung

Wir betreiben recycelfähige Abfalltrennung. Die Müllstation befindet sich im "Öko-Zelt" neben dem Haus. Bitte entsorgen Sie dort sortenrein Wertstoffe wie Papier, Glas, Metall.

Der kompostierfähige Abfall wie Obstschalen und rohe Speisereste wird in der Küche gesammelt.

## § 6 Rauchen / Aufsichtspflicht

Das Rauchen ist ausschließlich an einem Ort auf dem gesamten Gelände gestattet. Dieser befindet sich rechts neben dem Ökozelt. Bitte nutzen Sie den Standaschenbecher und werfen Sie die Zigarettenstummel nicht unachtsam weg. Ist der Platz zum gleichen Zeitraum an eine weitere Gruppen vermietet ist das Rauchen in Anwesenheit Minderjähriger strengstens untersagt. Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich. Bitte nehmen Sie Ihre Aufsichtspflicht war!

## § 9 Getränke

Getränke können nach Rücksprache über den Hausmeister in Seemoos im Lagerkiosk gekauft werden.

## § 10 Konsequenzen bei Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung oder einzelner Paragraphen führen unverzüglich zu Konsequenzen. Neben Schadenersatzforderungen können ein Hausverbot sowie die Annullierung aller weiteren bereits abgeschlossenen Belegungsverträge die Folge sein.

Alle daraus die BDKJ Ferienwelt entstandenen Kosten müssen vom Mieter getragen werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Seite 2 von 3



BDKJ Ferienwelt Helmut Bender

Seite 3 von 3 Stand 03.05.20/Fl